

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.12, 13 DSGVO

- **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII

- **Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-0  
Fax.: 0871/408-1001  
E-Mail: [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de)

Jobcenter Landkreis Landshut  
Lehbühlstraße 28  
84034 Landshut  
Tel: 0871 40472298  
Fax: 0871 40472210  
E-Mail: [Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de)

- **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

Datenschutzbeauftragter des Jobcenters  
Lehbühlstraße 28  
84034 Landshut  
Telefon: 08 71 / 40 47 22 98 (Servicecenter,  
erreichbar Mo - Fr, 08:00 - 18:00 Uhr)  
E-Mail: [Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-LK-Landshut@jobcenter-ge.de)

- **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um die Bearbeitung von Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII durchführen zu können.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG , §§ 67 ff SGB X

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Drittleistungsempfänger Im Rahmen der BTL z. B. Vereine, Anbieter von Lernförderung, u.ä.
- Anspruchsbegründende Leistungsträger bzw. kindergeldgewährende Stellen z.B. Wohngeldstelle, Jobcenter, Familienkasse

- **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch Jobcenter solange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Vorgänge der Leistungsgewährung SGB II, der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 Bundeshaushaltsordnung (BHO)) - VV-ZBR BHO und § 5 Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG).

- **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, bzw. beim Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Sie sind nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. SGB I dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

- **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (**siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.